

<b>NIEDERSCHRIFT</b>  Stadt Karlsruhe	Gremium:	59. Plenarsitzung <b>Gemeinderat</b>
	Termin:	18. März 2014, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

7.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Waldstadt/Waldlage Teil 1 - Änderung", Karlsruhe-Waldstadt:  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)  
Vorlage 2014/0434**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende

**S a t z u n g**  
**Bebauungsplan "Waldstadt/Waldlage Teil 1 - Änderung",  
Karlsruhe-Waldstadt**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Waldstadt/Waldlage Teil 1 - Änderung“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Gegenstand des Bebauungsplanes sind ferner örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO), die als selbständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 14.02.2013 in der Fassung vom 23.08.2013. Sie sind Bestandteil dieser Satzung. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit Datum beigefügt.

Die Satzungen zu den planungsrechtlichen und den örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung auf und stellt fest, dass Herr Stadtrat Ehlgötz sich für befangen erklärt hat und nicht an der Beratung und Abstimmung teilnimmt:

Sie haben alle die gelbe Karte gezückt und damit einstimmig zugestimmt.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
16. April 2014